

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|                         |                     |                             |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich              |                     | Drucksache Nr.<br>0091/2023 |
| Amt/Aktenzeichen<br>IV/ | Datum<br>13.01.2023 | TOP                         |

| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.01.2023 |               |            |        |
|--|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen   | Vorberatung   | 24.01.2023 | Ö      |
| Stadtrat   | Entscheidung  | 01.02.2023 | Ö      |
| Sozialausschuss  | Kenntnisnahme | 14.02.2023 | Ö      |

|   |
|---|
| <b>Betreff:</b><br>Einrichtung eines Hilfsfonds zur Abmilderung der Folgen steigender Energiepreise                                       |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen<br><br>Mainz, den 17.01.2023<br><br>gez.<br><br>Dr. Eckart Lensch<br>Beigeordneter |
| Mainz, den 24.01.2023<br>Stadtverwaltung<br><br>gez.<br><br>Günter Beck<br>Bürgermeister  |

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Kenntnisnahme und Vorberatung durch die o.a. Gremien die Einrichtung eines Hilfsfonds für Mainzer Einwohner:innen zur Abmilderung der Folgen steigender Energiepreise und die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 925.000 € im Haushaltsjahr 2023 im Teilhaushalt des Amtes 50.

## **1. Sachverhalt**

Durch die steigenden Energiekosten sind auch die Mainzer:innen stark belastet. Durch die Bundesregierung wurden zwar einige entlastende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dennoch können von einigen Mainzer:innen die Wirkungen nicht alleine kompensiert werden.

Die Stadt Mainz richtet einen Hilfsfonds für Menschen, die die extrem steigenden Energiekosten nicht alleine tragen können ein. Die Stadt wird den Hilfsfonds mit zusätzlichen 1 Mio. Euro ausstatten.

## **2. Lösung**

Mit diesem Hilfsfonds sollen Einwohner:innen von Mainz, die nicht in der Lage sind, die steigenden Energiepreise aus eigenen Mitteln zu finanzieren, unterstützt werden. Hierzu erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Trägern der Wohlfahrtsverbände. Hier erfolgt auch eine Beratung zum Thema Energie sparen.

## **3. Alternative**

Der Hilfsfonds wird nicht eingerichtet.

## **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Entfällt.

## **5. Finanzierung**

Der Hilfsfonds wird von Seiten der Stadt mit 1 Mio. Euro ausgestattet. Da bereits eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 75.000 Euro erfolgt ist, werden bei der Leistung L330101003 „Zuschüsse / o. Berat.st.finanz./Gemeinw.“ und dem Sachkonto 55990001 „Zuweis. lfd. Zw. Soz. Sicher. üb. Ber.“ zusätzliche Mittel in Höhe von 925.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 im Teilhaushalt 50 bereitgestellt. Die Haushaltsmittel stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2023/2024 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.